

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 12. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 25 März 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der Uhrmachergeselle August Winter, geboren am 24. October 1839 in Altbendorf, katholisch, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit schwarzem Haar, ist wegen wiederholter Unterschlagung zu verhaften und an das Königl. Kreisgericht hierselbst abzuliefern.

Bromberg, den 16. März 1863.

Der Staats-Anwalt.

2) Der Schiffszimmergeselle Gottfried Classenius aus Danzig, welcher durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 16. October v. J. wegen Hausrechtverletzung und Verübung groben Unfugs zu 5 Mthlr. Geldbuße event. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, ist seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach nicht zu ermitteln. Alle resp. Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ic. Classenius gefälligst vigiliren, ihn im Betreffungs-falle festzunehmen und an die nächste Gerichtsb. hörde Behufs der Vollstreckung der vorbezeichneten Strafe abliefern zu lassen, uns auch von dem Geschehenen Mittheilung zu machen.

Elbing, den 6. März 1863.

Königl. Kreisgericht Der Polizeirichter.

3) Die Schuhmacherfrau Auguste Torulska (geborne Mroczińska) aus Lössau, welche durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Lössau vom 8. Januar 1862 wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden und diese Strafe am 26. März 1862 in hiesiger Anstalt angetreten hat, wurde wegen Schwangerschaft zur Adm. ihrer Niederkunft am 26. Juni 1862 nach Lössau entlassen. Die ic. Torulska soll nunmehr zur Verbüßung des Restes der vorerwähnten Zuchthausstrafe hier eingeliefert werden, hat sich aber aus Lössau heimlich entfernt und ist deren zeitiger Aufenthaltsort unbekannt. Ich ersuche dieserhalb sämmtliche Polizeibehörden, auf die ic. Torulska, deren Signalement unten angegeben, zu vigiliren, sie im Verretungsfalle zu verhaften und per Transport unter Zusicherung der Erstattung der Transport- und Verpflegungskosten hier einzuliefern.

Graudenz, den 11. März 1863.

Der Director der Königl. Zwangs-Anstalten.

Sign. der Auguste Torulska (geborne Mroczińska). Stand Schuhmacherfrau, Geburts- u. Aufenthaltsort Lössau, Religion katholisch, Alter 36 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spiz, Mund klein, Kinn rund, Zähne vollzählig, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine.

4) Der Einwohner Johann Bednarski aus Roggenhausen (Kreises Graudenz), durch Erkenntniß des Königl. Schwurgerichts zu Graudenz vom 27. Januar 1855 wegen mehrerer schweren Diebstähle zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt, entsprang am 24. Juni 1855 von dem Außenarbeiterposten zu Dragas. Er soll von Martini v. J. bis zum 15. Januar v. J. unter dem Namen Zwirzegowski, legitimirt durch ein Attest vom Schulzenamt Gr. Reistenau, in Labnowken (Kreises Lössau) sich mit einer gewissen Marie Becker, welche er für seine Frau ausgibt, aufgehalten haben, ist jetzt aber spurlos geworden. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den Johann Bednarski alias Zwirzegowski, dessen Signalement unten angegeben, strenge zu vigiliren, ihn im Verretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung gefesselt, gegen Erstattung der Transport- und Verpflegungskosten, hierher einzuliefern.

Graudenz, den 14. März 1863.

Königl. Direction der Zwangs-Anstalten.

Sign. des Johann Bednarski. Geburtsort Roggenhausen (Kreises Graudenz), früherer Aufenthaltsort ebendasselbst, Religion katholisch, Alter 43 Jahr, Stand Arbeitermann, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur mittel, bes. Kennz. keine.

5) Königl. Kreisgericht (erste Abtheil.) zu Graudenz, den 12. März 1863.

Am 3. d. M. ist auf der Weichselflämpe zwischen Al. Wolz und Treal eine männliche schon in Verwesung übergegangene Leiche von 5 1/2 Fuß Größe, kräftigem Körper, schwarzem Haar und bekleidet mit grauem Rock und Hosen von Sommerzeug, blauer Zeugweste, wollenem Shawl, Unterjacke und Hemde nebst lebener Geldbörse, enthaltend ein Portemonnaie mit gelbem Bügel mit einem Fünfrubel-, einem

Einrubelschein und etwas russischem und preussischem Silbergelde, vorgefunden worden. — Ein Jeder, der über den Verstorbenen und dessen Ableben Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, gegen Erstattung der Unkosten dem hiesigen Gericht oder der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft davon Mittheilung zu machen.

6) Der unterm 30. Januar d. J. aus Polen ausgelieferte Bäckergehilfe Julius Palapies, dessen Signalement unten erfolgt, ist an demselben Tage mittelst beschränkter Reiseroute nach Strassburg dirigirt, dort indess nach einer Benachrichtigung des dortigen Magistrats nicht eingetroffen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden daher ersucht, auf den 2c. Palapies zu vigiliren und mit demselben im Betretungsfalle nach den Gesetzen zu verfahren.

Gollub, den 13. März 1863.

Königl. Domainen-Kontamt.

Sign. Geburtsort Berschallen, Religion evangelisch, Alter 40 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn frei, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein.

7) Der Grenadier (Rekrut) Johann Koczinski der 6. Compagnie des 3. Ostpreussischen Grenadier-Regiments No. 4. hat sich am 2. März 1863 aus der Garnison Danzig entfernt, ist noch nicht werden dienstergebenst ersucht, auf den im nachfolgenden Signalement näher bezeichneten 2c. Koczinski zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an das diesseitige Rekruten-Kommando in Danzig abzuliefern.

R. D. Königsberg, den 16. März 1863.

Das Kommando des 3. Ostpreussischen Grenadier-Regiments No. 4.

Sign. des 2c. Koczinski. Derselbe ist am 17. Juni 1839 zu Koszycorek, Kreis Thorn, Regierungsbezirk Marienwerder, geboren, von daselbst zum Militärdienst ausgehoben, katholischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich groß, hat hellblonde Haare, gewöhnliche Stirn, hellblaue Augen, blonde Augen, gewöhnliches Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von unterlegter Statur, spricht deutsch (schon verschossen), 1 Paar grau und schwarzbunte Zeughosen, 1 grüner Zeugrock (in der Farbe 1 grün und gelb gestreifter Schawl, 1 Paar lange Stiefel, 1 braune Tuchmütze mit schwarzem Bräm, 1 graue Zeugweste.

8) Die nachfolgend näher bezeichneten Personen: 1. der Schmidt Friedrich Dölfs aus Mroczo, wegen schweren Diebstahls in Untersuchung; 2. der Schmiedegeselle Friedrich Fein aus Schwarzenau, we- (Strasburg), wegen Diebstahls in Untersuchung, und 3. der Arbeitsmann Thomas Swiergoniewski aus Michalowo (Kreis Thorn) aus dem hiesigen Gefängniß entwichen und sollen auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. Jener, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und unter sicherm Geleite gefesselt nach Pöbau in Westpr. an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Pöbau, den 21. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

1. Sign. des 2c. Dölfs. Geburtsort Weinsdorf bei Saalfeld, Aufenthaltsort Mroczo, Alter 30 Jahr, Religion evangelisch, Stand Schmied, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Bart: Backen- und Fülße gesund, besondere Kennzeichen keine.

2. Sign. des 2c. Fein. Geburtsort Heinrichau, Aufenthaltsort Schwarzenau, Alter 22 Jahr, Religion evangelisch, Stand Schmiedegeselle, Sprache polnisch und deutsch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbraunen dunkel, Augen braun, Nase u. Mund mittel, Zähne vollständig, Kinn und Gesicht auf verschiedenen Stellen verlegt.

3. Sign. des 2c. Swiergoniewski. Geburtsort Cielenten (Kr. Strasburg), früherer Aufenthaltsort Michalowo, Alter 48 Jahr, Religion katholisch, Stand Arbeitsmann, Sprache polnisch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen hell, Augen grau, Nase lang, Mund gewöhnlich, kräftig, Fülße gesund, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Die drei Gefangenen haben bei ihrer Entweichung mitgenommen: drei wollene Kom-

mißbeden, drei weiße Kalen, ein weißleinenes Kommißhemde, sämmtlich mit dem Gerichtsiegel gestempelt einen grauen Flausrock, einen Rock von Parchent, eine Unterjacke, ein Paar Zeughosen, ein blaues und ein weißes Hemde, welche Gegenstände sie unter sich vertheilt haben werden.

9) Das Dienstmädchen Auguste Kufalt, deren Signalement unten folgt, ist des schweren Diebstahls und Betruges verdächtig und soll zur Haft gebracht werden. Es wird gebeten, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an die königliche Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm abzuliefern.

Marienburg, den 9. März 1863.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Sign. Geburtsort Freimalbe bei Rosenberg, Alter 20 Jahre, Augen blaugrau, Statur stark, Nase und Mund gewöhnlich, Haar dunkelblond.

10) Der hinter dem Arbeiter Johann Leschke aus Koppn von der Königl. Kreisgerichts-Commission in Saalfeld unterm 15. Februar v. J. erlassene noch unerledigte Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht. Mohrungen, den 10. März 1863. Königlich-Kreisgericht.

11) Dem Sattlergesellen August Ferdinand Fabert ist unterm 29. Januar d. J. eine Reiseroute nach Stralsund ertheilt worden; derselbe ist jedoch in Stralsund nicht eingetroffen. Es werden deshalb die Polizeibehörden, sowie die Gensdarmen ersucht, auf den r. Fabert zu vigiliren und im Betretungsfalle von dessen Aufenthalt hierher gefälligst Mittheilung zu machen.

Riesenburg, den 14. März 1863.

Der Magistrat.

Sign. Alter 41 Jahre, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare schwarz, Augenbraunen dto., Augen dto., Nase breit, Mund groß, Bart: schwarzer Schnurr- und Backenbart, Gesicht länglich, Statur schlant.

12) Die unverehelichte Sara Hirsch von hier, 20 Jahr alt, ist wegen gewerbsmäßiger Unzucht zu verhaften und an das hiesige Gericht abzuliefern. Ihre letzten Aufenthaltsorte waren abwechselnd Elbing, Schneidemühl und Zehlendorf bei Berlin.

Schneidemühl, den 11. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

13) Der Knecht Lorenz Nitlewicz von hier, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, welcher wegen Diebstahls an Eßwaaren zu 2 Rthlr. Geld, oder im Unvermögensfalle 48 Stunden Gefängniß verurtheilt ist, hat seinen bisherigen Dienst verlassen und sich von hier heimlich entfernt und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefodert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche ersucht wird, die erkannte Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns das Strafverbüßungs-Attest gefälligst übersenden zu wollen, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 3. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

14) Erledigter Steckbrief. Friedrich Arndt in Nro. 12. pro 1862 sub Nro. 1. S. 155.

15) Die von uns unterm 23. Juli v. J. in Nro. 32. des Anzeigers zum diesseitigen Amtsblatt hinter dem Einleger Ferdinand Schulz aus Neu Schönwalde erlassene Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt. Dramburg, den 13. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

16) Königl. Kreisgericht zu Graudenz. Erste Abtheilung.

Der in Nro. 22. des öffentlichen Anzeigers vom 28. Mai 1862 hinter dem Knecht Wilhelm König aus Hannover erlassene Steckbrief ist erledigt.

17) Der hinter Martin Krahn erlassene Steckbrief vom 19. November v. J. ist erledigt.

Thorn, den 18. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen.

18) Am 23. d. M. sind nachstehende Culmer Kreis-Obligationen zur Tilgung durch Bezahlung gelooft:

I. Von den Kreis-Obligationen 1. Emission vom 1. Januar 1855:

Littr. B. à 200 Rthlr. Nro. 59.

“ C. à 100 Rthlr. Nro. 571. 626. und 713.

“ D. à 50 Rthlr. Nro. 841. 993. 1092. 1108. 1112. und 1194.

“ E. à 25 Rthlr. Nro. 1340. 1355. 1358. 1366. 1367. 1388. 1400. 1407. 1419.

1425. 1429. 1445. 1493. 1508. 1513. 1534. 1537. 1544. 1593. 1611. 1623.

1641. 1658. 1659. 1664. 1675. 1689. 1709. 1719. und 1724.

II. Von den Kreis-Obligationen 2. Emission vom 1. Januar 1858:

Littr. C. à 100 Rthlr. Nro. 8.

„ D. à 50 Rthlr. Nro. 56.

„ E. à 25 Rthlr. Nro. 21. 54. 107. 108. 114. 119. und 131.

III. Von den Kreis-Obligationen 3. Emission vom 10. Januar 1861:

Littr. B. à 200 Rthlr. Nro. 168. und 178.

„ C. à 100 Rthlr. Nro. 251. 258. und 260.

Die Eigenthümer dieser Kreis-Obligationen werden aufgefordert, vom 1. Juli 1863 den Nennwerth derselben nebst Zinsen bis dahin gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen mit dem Quittungsvermerk über den Empfang der Valuta nebst den sämmtlichen Zins-Coupons-Talons bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse in Empfang zu nehmen.

Culm, den 28. Dezember 1862.

Die Kreisständische Chaussée-Bau-Commission.

19) Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 23. Juni 1854 ausgegebenen Kreis-Obligationen erster Emission des Grauböndler und des Strassburger Kreises im Betrage von 31,000 Rthlr. sind die nachbenannten Obligationen sowohl des Grauböndler als des Strassburger Kreises zur Tilgung im Jahre 1863 ausgelooft worden:

à 50 Rthlr. Nro. 36. und 92.

à 25 Rthlr. Nro. 2. 3. 44. 54. 55. 57. 58. 81. 105. 106. 108. 109. 110. 123. 124. 126. 127. 128. 148. 160.

Die Inhaber dieser Kreis-Obligationen werden aufgefordert, vom 1. Juli 1863 ab den Nennwerth derselben nebst den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen und der Coupons bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Grauböndel resp. Strassburg zu erheben. Von dem obengenannten Verfalltage ab tragen die ausgelooften Obligationen keine Zinsen mehr.

Grauböndel, den 12. März 1863.

Die ständische Chaussée-Verwaltungs-Commission des Grauböndler und Strassburger Kreises.

Tichy.

20) Von den zum Zwecke des Chausséebaues auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 23. Juni 1854 und 4. Mai 1857 ausgegebenen Obligationen des hiesigen Kreises sind am heutigen Tage zum Zwecke der Amortisation ausgelooft worden:

1. 4procentige: à 200 Rthlr. Nro. 60. und 20.

à 100 Rthlr. Nro. 5. 6. 41. 151. und 184.

à 50 Rthlr. Nro. 17. 40. 183. 222. 240. und 197.

à 25 Rthlr. Nro. 229. 120. 395. 29. 189. 174. 200. 166. 6. 7. und 101.

2. 5procentige: à 200 Rthlr. Nro. 6. und Nro. 49.

à 100 Rthlr. Nro. 174. 7. 144. 90.

à 50 Rthlr. Nro. 19. 11. und 22.

Den Inhabern vorgedachter Obligationen werden die betreffenden Kapitalien hierdurch gekündigt, mit dem Auffordern, die Beträge gegen Einreichung der Obligationen vom 1. Juli d. J. ab bei der Kreis-Kommunal-Kasse hieselbst in Empfang zu nehmen. Die Verzinsung der ausgelooften Obligationen hört mit dem 1. Juli d. J. auf. Gleichzeitig werden die Inhaber der nachstehend bezeichneten, bereits in den Jahren 1860, 1861 und 1862 ausgelooften, indeß nicht zur Auszahlung präsentirten Obligationen:

1. 4procentige: à 200 Rthlr. Nro. 48.

à 100 Rthlr. Nro. 113. 153.

à 50 Rthlr. Nro. 5. 30. 188. 66. 204. und 64.

à 25 Rthlr. Nro. 131.

2. 5procentige: à 200 Rthlr. Nro. 69.

à 50 Rthlr. Nro. 101. 110. 131.

wiederholt aufgefordert, diese Obligationen mit den Zinscheinen nunmehr Behufs Rückzahlung des Betrages bei der Kreis-Kommunal-Kasse hieselbst einzureichen. Thorn, den 12. März 1863.

Die Kreisständische Chaussée-Verwaltungs-Commission.

J. A. der Königl. Landrath. Steinmann.

21) Im Dorfe Jacobsdorff (Dramburger Kreises) sind in der Nacht vom 26./27. Januar d. J. mehrere Bauergehöfte und Bildnerhäuser eingäschert. Das Feuer ist in dem dem Schuhmacher Gustav Mahlle gehörigen Hause ausgebrochen, in welchem schon ein in der Nacht vom 11./12. Januar d. J.